

Wie die Ergebnisse veröffentlicht werden

Die Schulnoten sind Geschichte. Doch wie sieht die neue Qualitätsdarstellung für ambulante Pflegedienste konkret aus? Teil 2 unserer Serie erklärt die Veröffentlichungswege und das neue Bewertungsschema.

Von Gerd Nett

Bei Prüfung und Bewertung der 21 personenbezogenen Qualitätsaspekte (siehe care konkret 12/2026, Seite 12) eines allgemeinen Pflegedienstes (ohne Versorgung im Rahmen von AKI oder psychiatrischer HKP) können jeweils maximal neun Personen einbezogen werden. Meist wird aber aufgrund der Stichprobenkriterien und der vereinbarten/verordneten Leistungen wohl eine deutlich geringere Anzahl von Personen geprüft werden. Daher gelten für Prüfungen in denen nicht bei allen neun, sondern nur bei weniger versorgten Personen aus der Stichprobe der jeweilige Qualitätsaspekt geprüft wird, abweichende Bewertungsregeln (Sonderregeln). Ansonsten gilt diese Bewertungssystematik (Grafik 1 oben):

In den Fällen in denen ein Qualitätsaspekt bei 1, 2, 6, 7, oder 8 versorgten Personen geprüft wird, gelten die gleichen Bewertungsregeln wie bei 9



„Abschließend ist in der QDVA noch geregelt, dass die Landesverbände der Pflegekassen den Pflegediensten die zur Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse per Mail übermitteln und diese dann 28 Tage Zeit haben ggfls. strittige Fragen/Positionen mit ihnen zu klären.“

Gerd Nett Foto: privat



Personen (s. Grafik 1).

Wird ein Qualitätsaspekt bei drei versorgten Personen geprüft, so wird die ermittelte Qualitätsbeurteilung um eine Stufe verschlechtert, wenn bei mehr als einer Person ein Defizit (C- oder D-Wertung) festgestellt wird (Grafik 2, mitte).

Wird ein Qualitätsaspekt bei vier oder fünf versorgten Personen geprüft, so wird die ermittelte Qualitätsbeurteilung um eine Stufe verschlechtert, wenn bei mehr als zwei versorgten Personen ein Defizit (C- oder D-Wertung) festgestellt wird (Grafik 3, unten).

Für die Darstellung der Prüfergebnisse im Rahmen spezialisierter Leistungen wie AKI oder pHKP, (<50 % Anteil) sowie für Pflegedienste mit einem Schwerpunkt auf außerklinischer Intensivpflege oder pHKP (>50 % Anteil) gelten eigene Regeln für die Qualitätsdarstellung.

BEWERTUNGSSCHEMA ALLGEMEINE AMBULANTE PFLEGE BEI 1, 2, 6 - 9 GEPRÜFTEN PERSONEN

Qualitätsbeurteilung bei 1, 2, 6, 7, 8, 9 geprüften Personen	Darstellung	Anzahl der Fälle mit C- oder D-Wertung	Anzahl der Fälle mit D-Wertung
1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite	■ ■ ■ ■	max. 1	0
2. Moderate Qualitätsdefizite	■ ■ ■ □	max. 3	max. 1
3. Erhebliche Qualitätsdefizite	■ ■ □ □	max. 4	max. 3
4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite	■ □ □ □	mind. 5	mind. 4

BEWERTUNGSSCHEMA ALLGEMEINE AMBULANTE PFLEGE BEI 3 GEPRÜFTEN PERSONEN

Qualitätsbeurteilung bei 3 geprüften Personen	Darstellung	Anzahl der Fälle mit C- oder D-Wertung	Anzahl der Fälle mit D-Wertung
1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite	■ ■ ■ ■	max. 1	0
2. Moderate Qualitätsdefizite	■ ■ ■ □	max. 1	1
3. Erhebliche Qualitätsdefizite	■ ■ □ □	max. 3	max. 1
4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite	■ □ □ □	max. 3	mind. 2

BEWERTUNGSSCHEMA ALLGEMEINE AMBULANTE PFLEGE BEI 4 ODER 5 GEPRÜFTEN PERSONEN

Qualitätsbeurteilung bei 4 oder 5 geprüften Personen	Darstellung	Anzahl der Fälle mit C- oder D-Wertung	Anzahl der Fälle mit D-Wertung
1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite	■ ■ ■ ■	max. 1	0
2. Moderate Qualitätsdefizite	■ ■ ■ □	max. 2	max. 1
3. Erhebliche Qualitätsdefizite	■ ■ □ □	max. 4	max. 2
4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite	■ □ □ □	mind. 5	mind. 3

Bewertungsschema bei unterschiedlicher Personenzahl

Quelle: Qualitätsausschuss Pflege/Nett

Altenheim
LÖSUNGEN FÜR MANAGEMENT

**Gute Pflegesätze
erfolgreich verhandeln**

Abschließend ist in der QDVA noch geregelt, dass die Landesverbände der Pflegekassen den Pflegediensten die zur Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse per Mail übermitteln und diese dann 28 Tage Zeit haben ggfls. strittige Fragen/Positionen mit ihnen zu klären. Innerhalb dieser Zeit kann der Pflegedienst einen Kommentar verfassen. Danach werden die Prüfergebnisse und die Kommentierung von den Landesverbänden der Pflegekassen im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Nach der Veröffentlichung haben die ambulanten Pflegedienste eine Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitäts-

prüfung und die von den Pflegediensten bereitzustellenden Informationen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Der Autor ist Berater bei System & Praxis Gerd Nett. www.SysPra.de
Details zur Bewertungssystematik: Häusliche Pflege 12/2025, S. 26 „Bewertungsregeln“; zur ggfls. geringen Stichprobengröße: Häusliche Pflege 2/2026, S. 60 „Will der MD nicht richtig prüfen?, Aufzeichnungen des Community-Treffs: „Welche Pflegekunden werden künftig überprüft?“ vom 10.12.2025 sowie Aufzeichnung der Häusliche Pflege- Digitalkonferenz: „So setzen sie die neue QPR in die Praxis um“ vom 17.03.2026. www.haesuliche-pflege.net